

Zwei Kriminalfälle aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **6 (1830)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei Beurtheilung von Kriminalfällen gewinnen allmählig humanere Ansichten die Oberhand.

Das Schicksal der beabsichtigten Gesetzesverbesserung ist unsern Lesern aus der letzten Nummer dieses Blattes noch in zu frischem Gedächtniß, als daß die Erinnerung an dasselbe hier wieder mit vielen Worten aufgefrischt werden sollte.

Die Fabrikation ist seit einiger Zeit theilweise in ziemlichem Stockung gerathen. Die Arbeitslöhne sind klein, was bei dem überaus harten Winter der ärmern Klasse doppelt fühlbar ist. Die Erzeugnisse des Bodens sind im letzten Jahre im Preise um ein Merkliches gestiegen. Geistesprodukte sind so verschiedenartige zu Tage gefördert worden, daß man, wenn man diese las, wirklich im 19ten, und wenn man jene besah, im 17ten Jahrhundert zu leben vermeinte.

547168

Zwei Kriminalfälle aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Zweiter Fall.

Es war in den Jahren 1807 bis 1810, daß auf den Bleichenen in Teufen, Bühler und Gais oft wiederholte und mitunter auch bedeutende Diebstähle verübt wurden, deren Ausübung höchst frechem und sehr wahrscheinlich mit einander verbundenem Gesindel, dergleichen sich um besagte Zeiten und Gegenden zuweilen blicken ließ, zugetraut wurde; die Bleicher waren sehr auf ihrer Huth, man wandte alles an, um die Diebe zu entdecken, zwar lange fruchtlos, doch endlich gelang dieses den Wächtern des Bleichers Joh. Alder in Teufen — und wer hätte es glauben sollen, der Dieb war ein einziges kleines und schwaches Weibchen.

Es ist in verschiedener Hinsicht der Mühe werth, dieses Weibchen und ihren Mann und die Art und Weise, wie sie

ihr trauriges Handwerk getrieben, auch wie sie sich im Verhaft benommen und ihr Leben geendet haben, näher zu erfahren.

Jakob Grüter (vulgo Hächelspißer), gebürtig von Andweil, katholischer Religion, ein großer, in seinen jüngern Jahren in militärischen Diensten gestandener Mann, kam nach Innerrhoden und hielt sich dort, bald in dieser, bald in jener Gemeinde auf. Er trieb einen kleinen Handel mit Bändel, Resten und andern unbedeutenden Sachen; doch — meinte jedermann — er nähere sich redlich, und daher gab ihm die Tochter eines braven Bauers von Gonten, Namens Marianna Fäslerin, eine Näherin von Beruf, ihre Hand, und ehlichte diesen thätigen und wackern Krämer. Diese Person, gutmüthig, höchst unwissend, besonders ihrem Pfarrer, ihren Eltern und ihrem Mann aufs Wort glaubend, fettete sich an den letztern wie nur ein treues Weib an ihren Mann sich fetten kann; und an alles in der Welt hätte sie eher gedacht, als daran: daß sie von diesem zu irgend einer Zeit ins Elend könnte geführt werden.

Diese Leute trieben ihren Handel mit vielem Fleiß; oft machten sie Reisen nach Einsiedeln, wohin sie dann aller Gattung Resten, Tuch, Mousselin und Gedrucktes trugen und verhandelten, und mit Amulets, Heiligenbilder, Segenssprüchen und was der famöse Priesterkram auf dortigem Plage feilbietet, wieder zurückkamen und ihre Landsleute damit versahen. Dies ging so ein paar Jahre; allein ihre Dekonomie verschlimmerte sich, ihr Waarenvorrath wurde kleiner, Geld zum Einkauf fehlte, gelebt mußte man haben, was war nun zu thun? Das ehrliche Weibchen rieth an: wir wollen den Handel aufgeben und arbeiten; ich will brav arbeiten; ich will gerne nähen und du kannst tagelöhnen; Kinder haben wir keine und so werden wirs doch machen können. Dieser gute Rath behagte dem im Müßiggange und Genuß guter Tage grau gewordenen Manne nicht, er dachte auf andere Mittel und verfiel auf den Gedanken: Wie wäre

es? Es liegt so viele Waare auf den Bleichen herum, der kleinste Theil davon könnte uns Hülfe gewähren, unsern Handel und unser Leben fristen — allein wie? Ich sollte mein Leben wagen, und das kostet michs, wenn ich ertappt werde; doch! das müßte ich selbst ja nicht thun, mein gutes Weibchen könnte das; ein Weib achtet man nicht so sehr, wenn sie auf solchen Plätzen auch zur Unzeit gesehen wird; einem Weib, und zumal solch einem schwachen Weibchen, traut man solche Thaten am wenigsten zu — und, was das Beste daran ist, wenns fehlt, so hast du keine Unthat gethan, man kann dich wohl bestrafen, aber nur wie einen Fehler und nicht wie einen Dieben. Der Unglückliche schauderte anfangs selbst vor diesem schrecklichen Gedanken zurück; doch nach und nach gewöhnte er sich daran, und daß er denselben auch ausführte, zeigt leider das Weitere dieser Erzählung nur allzuklar!

Marianna! sagte eines Tages der Schlaue zu seinem Weibchen, wir sind übel daran, wir haben kein Geld mehr, Waaren sehr wenig, und doch haben unsere Kunden da und dort wieder nach diesem und jenem Artikel gefragt, ich versprach bestimmt das Verlangte zu bringen in 8 oder 14 Tagen; komme ich nun nicht, so verrathen wir uns, daß wir verarmt sind, unsere Gläubiger werden auch rechnen und wir verfallen in Spott und Schande. Du hast recht, sehr recht, erwiederte Marianna, aber wie machen? Ich weiß mir nicht zu helfen, weißt du, lieber Jakob, einen Ausweg? Ja, ich weiß etwas, erwiederte er. Ich gieng diese Woche vom Bühler heim; der Weg führte mich über die dortige Bleiche und hart bei liegender Waare vorbei; dort wäre ohne alle Gefahr etwas mitzunehmen, hörst du! was wäre es auch — ein einziges Stück? und wir hätten lange daran zu verhaufsiren, du könntest recht wohl so etwas probiren; die Leute habens im Ueberfluß und wir sind so arm und bedürfen so nothwendig der Hülfe; wie meinst du? Nicht wahr du gehst? ich wills dann verschließen in dem Flecken herum; man kommt nicht

darauf und ohnehin sieht man hier so genau nicht auf das — wenn man nur wohlfeil verkaufen kann! Dem armen Weibchen fiengs über dieser Rede an, im Kopfe drunter und drüber zu gehen; Gewissenhaftigkeit, Furcht, Lüsternheit und Ueberzeugung: der Mann müsse besser wissen, was zu thun sei, als sie; dann aber aufs Neue der Gedanke: das ist doch nicht recht, durchkreuzten sich, und sie stand in schwerem Kampfe da; endlich ermannte sie sich und sagte: ja, ich wills wenigstens probiren, wenns Sünde ist, wirds mir nicht gelingen, es wird sich etwas zeigen, das mich abhält, und wenns mir gelingt, so wird es wohl nicht so Sünde sein. Das arme unglückliche Weib ging, und — was kam ihr wohl auf dem Wege noch zu Sinn, das sie thun wolle, damit sie ja nicht umsonst gehe? Wer erräth wohl das? Sie kam an dem bestimmten Orte an; recht einladend lag am Wege, in ziemlicher Dede und Entfernung von des Bleichers Hause brauchbare Waare; alles war still, dunkel die Nacht; das arme Weib fiel nieder auf ihre Kniee und betete einige Unser Vater und den Rosenkranz mit einer Innbrunst, wie noch nie, daß ihrs Gott gelingen lasse. Sie faßte an, löste die Zwecke ab, zog das Stück zusammen, wurde ganz und gar weder bemerkt noch gestört und ging mehr frohen als klopfenden Herzens in dem Glauben nach Hause: sie habe nichts Strafbares gethan, die That sei ihr gelungen, mithin Gottes Willen gewesen, und übergab den Raub ihrem lächelnden Manne, der sie lobte und sagte: Dachte ichs doch wohl, daß die Sache so gefährlich und böß nicht sei; auf diese Weise liebes Weib, kommen wir wieder zu Handel und Brod; wir müssen nur nicht übertreiben. Der Raub wurde nun verhausfret; die Wohlfeilheit der Waaren zog einen starken Gebrauch nach sich. Sobald man mit dem Verkauf derselben fertig war, ging man auf neue Anschaffungen aus, und so entwendete der fromme weibliche Dieb in Zeit zwei und einem halben Jahre von acht Bleichenen unter 31 Malen an verschiedenen Waaren den Werth von circa 2000 fl.

Endlich im Jahr 1810, am Hohendonnerstag Abend wurde die Fäßlerin entdeckt; man machte bei der Obrigkeit in Inner-rhoden Anzeige; dieselbe forderte Grüter und sein Weib vor Verhör, die letztere gestand etwas von der Sache, und als die Regierung von Auserrhoden Kunde davon bekam, reklamierte sie diese Leute; sie wurden überliefert und die Verhöre fortgesetzt, die bis zum Monat December dauerten.

Fäßlerin erwachte nach und nach, wie aus einem tiefen Schläfe; erst nachdem sie schon etwa die Hälfte ihrer Diebstähle eingestanden hatte, fielen ihr die Schuppen von den Augen und sie erkannte ihre traurige Lage.

Es war herzerreißend anzusehen, wie das arme Weib in Angst und Zittern versiel und laute Töne des Jammers ausstieß, als sie merkte, daß ihr Leben auf dem Spiele sei. Grüter war eben auch im Verhörzimmer, und saß mit einer Kaltblütigkeit und Ruhe da, als ob ihn die Sache nichts anginge; das Weib sprang vom Stuhle auf, stellte sich mit geballten Fäusten vor den Mann hin und machte ihm die bittersten Vorwürfe. „So! So! sagte sie, so hast du es mir gemacht, hast mich armes, unwissendes Weib, das Leib und Leben für dich geopfert hätte, durch deine heuchlerischen, höllischen Anstiftungen und Verleitungen zum Hochgerichte gebracht! Wo dachtest du hin, wie vergillst du mir meine Anhänglichkeit und Liebe, wie willst du vor Gott diese Schandthat, diese Verrätherei an deinem treuen Weibe verantworten? Richter! rief sie, ich bin unschuldig! ich hätte ohne meinen Mann nie so etwas gethan; er hat mich geheissen; ich traute ihm, ich glaubte seinen Worten, wenn er sagte: es ist nicht Sünde; ihn müßt ihr tödten, ihn! — doch — Nein! — Ach Gott, ich bin auch schuldig, ach! hätte ich gebeichtet, hätte ichs meinem Pfarrer gesagt, der hätte mich zurecht gewiesen, und ich hätte, das Erstemal ausgenommen, nicht zu solchen sündlichen Handlungen meine Zuflucht genommen. Nein! Nein! armer Jakob, nein du müßt nicht sterben, ich will sterben, für beide sterben; ich hätte es merken sollen, habe ich

doch Gott und den Geistlichen oft versprochen nichts Böses zu thun, aber! aber! wenn man so verführt wird, ja, wer will da noch brav bleiben können? O, mein Gott! mein Gott! wo bin ich? was that ich? wohin kam ich?“ Hier fiel das arme Weib in völlige Verwirrung, man mußte sie ins Gefängniß führen, wo sie endlich zu heulen anfing, daß man es eine Strecke weit hören konnte.

Grüter ließ sich durch diesen Auftritt nicht aus seiner Fassung bringen, und als die Verhörrichter ihn fragten, ob er gegen die Vorwürfe seines Weibes etwas einzuwenden habe, äusserte er ganz kalt: „Nein! sie hat recht; ich habe sie verleitet, sie war jederzeit ein frommes, braves Weib, und so fest ich früher glaubte, es könne mich kein Richter hart strafen, wenn ich selbst nicht stehle, so sehe ich nun wohl ein, daß meine Rechnung nicht richtig war; es geschehe, was eine Obrigkeit für gut findet, ich werde nicht murren.

Die Verhöre wurden nun nach und nach vervollständigt und so ergab sich dann obenbemerkttes Resultat. Marianna verfiel noch einige Male in jene traurige Gemüthsstimmung in der sie dann ihren Mann anklagte; aber jedesmal brauchte er nur mit der ihm eigenen, ruhigen und freundlichen Art ihren Namen zu nennen, so vergaß sie alles Geschehene, setzte sich zu ihm hin und bewies ihm die zärtlichste Gattenliebe.

Als die Verhöre beendet waren, wurden die Inhaftirten wie gewöhnlich von dem Ortspfarrer täglich besucht und zum Tode vorbereitet, indem dieser vorausszusehen war. Marianna war äußerst reumüthig und betete voll Inbrunst, doch äusserte sie den Wunsch, daß ein katholischer Geistlicher sie besuchen und am Todestage sie begleiten und auströsten möchte. Dies wurde ihr gerne gestattet und sogleich Anstalt hiefür getroffen. Grüter verlangte das nicht; der Pfarrer in Trogen sei ihm gut genug, sagte er; könne er leben bleiben, so wolle er durch Nichtmehrthun seine Schuld gut machen, und

müsse er sterben, so könne ihm nur Gott und kein Geistlicher helfen.

So brach denn endlich der 6. Dez., als der Gerichtstag für die Unglücklichen heran. Marianne schauderte vor den Dingen, die da kommen sollten; sie zitterte und bebte bis zum Zusammensinken, als sie in den Gerichtssaal trat. Sie konnte, als man ihr ihre Vergehungen weitläufig vorlas, gar nichts antworten, als: Ja! Ja! — Grüter stand da in seiner gewöhnlichen Ruhe, bestätigte die Klage wegen Anstiftung der Diebstähle und Verführung seines Weibes und bat weder um dies noch das.

Bei der Kriminalbehörde unsers Kantons hat wie bekannt, weder öffentliche Anklage noch öffentliche Vertheidigung statt; hingegen wird Abends vorher der Pfarrer gerufen und von ihm vernommen, ob er in Hinsicht des Deliquenten etwas Nachträgliches oder Milderndes zu sagen habe, und in welchem Gemüths- und Seelenzustand dieselben sich befinden, wie, auch was seine Privat-Ansichten seien, über die allfällig zu verhängende Strafe.

Herr Pfarrer Knus, ein Mann mit vieler Erfahrung und sehr milden, christlichen Gesinnungen, schilderte die Lage und den Zustand der Unglücklichen mit vieler Wärme und Beredtsamkeit und setzte dem Richter die Gründe auseinander, wie und warum diese Leute auf den Grad des Lasters und der Strafbarkeit versunken seien und bat für beider Leben; theils, weil Grüter selbst nichts gestohlen und theils, weil Marianna im strengsten Sinne des Wortes als Verführte anzusehen sei.

Das Gericht befand sich in einer wirklich fatalen Lage. Daß Mariannens Vergehungen den Tod verdient haben, war einmüthige Ansicht, war durchaus nicht auszuweichen, um des Beispiels, um des Schutzes der Rechtschaffenen, und um der heftigen Klagen der Geschädigten willen; daß aber diese arme, unwissende, fanatische Person, die ihrem Mann aufs Wort glaubte, sterben und er, der Verführer, der wohl berechnet

hatte, wohin sein Rath und sein Geheiß führe, der dem Leben seines Weibes nicht schonte, glaubend, er habe wenig zu gefahren bei der Sache; daß dieser schändliche Mensch beim Leben bleiben und so zu sagen über die Gutmüthigkeit seiner Gattin, über jedes bessere Gefühl über Gott, Obrigkeit und Religion triumphiren sollte, das wollte dem Richter unerträglich fallen.

Nach langer Diskussion und Auseinandersetzung der Gründe für und wider, wurde erkannt: Da Marianna sich durch Diebstähle der größten Art schwer vergangen, die öffentliche Sicherheit gefährdet, und ihre Mitmenschen beträchtlich geschädigt habe, so soll sie vom Leben zum Tode gebracht werden, und da Grüter, ihr Mann, der Anstifter dieser Thaten gewesen sei, und statt, als das stärkere Theil das Schwächere vom Bösen abzuhalten, dasselbe geheißten stehlen, alle Anleitung dazu gegeben und das Gestohlene veräußert und gleichen Nutzen, wie die Thäterin, sein Weib, daraus gezogen habe, so soll er auch das gleiche Schicksal mit ihr theilen.

Es war 10 Uhr Vormittags, als das Todes-Urtheil erging und sogleich auch den Deliquenten angekündigt wurde. Marianne fiel in Ohnmacht, Grüter verzog keine Miene. Nachdem sie sich erholt hatte, nahm sie den rührendsten Abschied von ihrem Manne und übergab sich dann dem Schicksal und ihrem Beichtvater. Er, ruhig zwar, fing auch an ernster zu werden und mit Aufmerksamkeit auf die Vermahnungen und Tröstungen der Geistlichen zu hören. Eine außerordentliche Menge Volk wartete auf die Bekanntmachung der Urtheile und war aus dem nämlichen Grund, der das Gericht in Verlegenheit setzte, auf den Ausgang begierig.

Grüter ging wie ein Held seinen Todesweg, und empfing den Schwerdtsstreich zuerst; Marianne langte schwankend und kaum mehr ihrer Sinne bewußt, beim Hochgerichte an, von dem man den Körper ihres Mannes vorher weggebracht hatte, um ihrem Gefühle zu schonen. Betend fiel ihr Kopf vom

Kumpfe und viele der Anwesenden zollten dieser armen, verführten Sünderin eine Thräne des Mitleids. Sie war erst 39, Gräter aber 59 Jahr alt.

B e r i c h t

543454

über den Bestand der appenzellischen Feuerversicherungs-
Anstalt, Ende Jahrs 1829.

Dieses Unternehmen befestigt sich fürwährend und hat sich seit einem Jahr um 139 Beigetretene, als Besitzer von 190 Gebäuden; um 189,900 fl. Versicherungs-Werth und um 4930 fl. am Vorschußkapital vermehrt.

Die Anstalt besteht nun im Ganzen aus 1164 Theilhabern; sie versichert denselben 1409 Gebäude im Schatzungs-werth von 1,749,850 fl. und kann in einem Unglücksfall nebst der Kasse, noch über eine Vorschußsumme von 58,490 fl. verfügen.

Auch im verflossenen Jahr ereignete sich kein bedeutender Unglücksfall; einzig in der Gemeinde Teufen brach in einem versicherten Wirths- und Beckenhaus im Kamin Feuer aus, wurde aber sogleich gelöscht und die für die Kasse hieraus entstandene Ausgabe beträgt nur 27 fl.

Erfreulich und den Bestand der Anstalt sichernd, ist der Umstand, daß — veranlaßt durch saumselige Zahler von Beiträgen — die Hochgeachteten Herren Ehrenhäupter des Landes, an die sich deshalb die Verwaltungs-Commission schriftlich um Schutz meldete, den einstimmigen Schluß gefaßt haben: „Die Anstalt mit Kraft zu unterstützen, und demzufolge Saumselige oder Widerspenstige, entweder als Ungehorsame vor die betreffenden Herren Hauptleute und Räte zu verweisen, oder, je nach den Umständen, dieselben nach dem kurzen Recht, das ist: geradezu